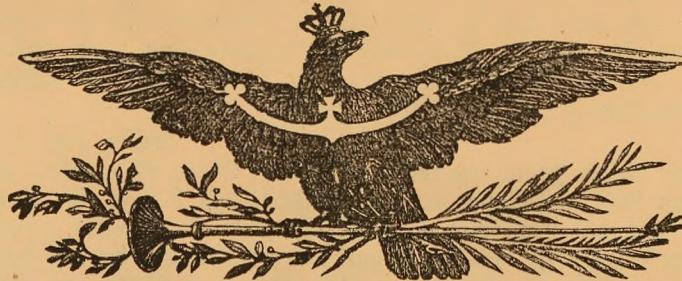


Kreis-

Blatt.



Erscheint wöchentlich Donnerstag.
Pränumerationspreis 3 Mf. pro Jahr,
durch die Post bezogen 3,75 Mf.

(67. Jahrgang.)

Insertionspreis:
einspaltige Zeile 15, zweispaltige 30 Pf.
Reklamen: einspaltige Zeile 30 Pf.

Nr. 370.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1909 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, müssen die erforderlichen Anträge baldigst bei der Gemeindebehörde anbringen. Diejenigen Gewerbetreibenden, die ihre Anträge auf Aussertigung von Wandergewerbescheinen erst nach dem 1. November 1908 anbringen, können nicht mit Sicherheit auf die Erledigung derselben noch im laufenden Kalenderjahr rechnen. Die Gemeindevorstände haben die Nachweisungen über die beantragten Wandergewerbescheine am 1. November d. Js. abzuschließen, und den zuständigen Amtsvorstehern zu übersenden. Letztere haben die Anträge dahin zu prüfen, ob der Aussstellung der Wandergewerbescheine etwa Bedenken aus §§ 57, 57a, und 57b der Reichsgewerbeordnung (R. G. Bl. S. 198) entgegenstehen. Verneindene falls sind alsdann für jeden Antragsteller als auch Begleiter die Fragebogen A bzw. B aufzustellen und mit den Nachweisungen mir bis 10. November d. Js. einzureichen. Besteht sich der Antragsteller zur Zeit der Stellung eines Antrages auf Erteilung eines neuen Wandergewerbescheines bereits im Besitz eines gültigen Scheines, so kann an Stelle des Formulars A eine Bescheinigung nach Formular C und sofern der Antragsteller die bereits früher als Begleiter zugelassenen Personen mitsühren will, an Stelle des Formular B eine Bescheinigung nach Formular D erteilt werden, solange nicht der Verdacht entsteht, daß bei Aussstellung des früheren Scheines erhebliche Tatsachen nicht bekannt waren oder beobachtet worden sind. Der Gebrauch des Formulars C und D ist indes nur soweit gestattet, als diese zur Vermeidung von Überlastung der Polizeibehörde notwendig ist. Die Formulare zu den Bescheinigungen sind im Regierungsblatt pro 1900 Stück 15 Seite 8 der Sonderbeilage abgedruckt. Die Formulare zu den Fragebogen und Bescheinigungen sind in der Letzel'schen Buchdruckerei hier selbst vorrätig.

Die beantragten steuerfreien ebenso wie die von den Ausländern beantragten Wandergewerbescheine sind in besondere Nachweisungen aufzunehmen. Ausländer (Österreicher) haben bei Stellung ihrer Anträge ein Qualifikationsattest der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und ungarische Drahtbinder pp. eine besondere vom Oberstuhlhauptamt auszufertigende Bescheinigung neben den gültigen Auslandspässen beizubringen.

Auch die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen zum Handel mit Druckschriften und anderen Schriften oder Bildwerken sind getrennt von anderen Anträgen und zwar zugleich mit dem Druckschriften- bzw. Bilderverzeichnis in doppelter Aussertigung mittels besonderer Nachweisung vorzulegen.

Bei Beurteilung der in Vorschlag zu bringenden Steuersätze ist der Umfang des Gewerbebetriebes, der Warenvorrat, das Betriebskapital und der diesjährige Steuersatz in Betracht zu ziehen. Zur Vermeidung unnötiger Reklamationen sind in den Wandergewerbeschein-Antragsnachweisungen, in Spalte 6 diejenigen vorjährigen Steuersätze aufzunehmen, welche im Rechtsmittelverfahren endgültig festgesetzt worden sind, sofern der Betrieb voraussichtlich keine Änderung erfahren wird.

Den Anträgen auf Erteilung steuerfreier Wandergewerbescheine ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde dahin lautend beizufügen, daß die betreffenden Personen außer Staude sind, selbst den niedrigsten Steuersatz von 6 Mark zu erschwingen, sowie daß es sich um einen Gewerbebetrieb im geringsten Umfang handelt und die Beantragung des steuerfreien Scheines nicht aus dem Grunde erfolgt, um der Gemeinde die Armenlasten zu erleichtern.

Auf Grund der Regierungsverordnung vom 3. November 1899 — Amtsblatt pro 1879 Seite 314 — untersage ich die Erteilung von Bescheinigungen an Häufierer, daß sie für das Jahr 1909 Wandergewerbescheine nachgesucht haben.

Der Landrat.

Nr. 371.

Hierdurch bringe ich zur Kenntnis, daß diejenigen jungen Leute, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten, in der Landwehr 1. Aufgebots nur 3 Jahre zu dienen haben und daher ihre Gesamtzeit um 2 Jahre verkürzt wird. Ferner sind sie von der Reserveübungsdienstpflicht befreit, wenn nicht etwa ganz außergewöhnliche Umstände eine Einberufung im Frieden notwendig machen.

Der Landrat.

Nr. 372.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 29. Januar d. Js. — S.-Nr. 1628 — Stück 6 — teile ich den Ortspolizeibehörden mit, daß sich die Großherzoglich Sachsische Regierung in Weimar bereit erklärt hat, sich den Maßnahmen wegen der Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter anzuschließen.

Der Landrat.

Neisse, den 16. September 1908.

Neisse, den 15. September 1908.

Nr. 373.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände der der Zentral-Schulkasse angegeschlossenen Schulverbände werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß neben den für das I. und II. Vierteljahr fälligen Schulunterhaltungsbeiträgen für das Etatjahr 1908, auch die für das III. Vierteljahr bereits fällig sind. Ich fordere die betr. Gemeinde- und Gutsvorstände hiermit auf, auch die für das III. Vierteljahr fälligen Beiträge bestimmt bis zum 29. d. Mts. zur Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Der Landrat.

Nr. 374.

Um bezüglich der in diesem Jahre ungeimpft gebliebenen Kinder Gelegenheit zur Nachholung der Impfung zu geben, wird am Montag den 5. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Brauhausaal zu Neisse ein nachträglicher Impftermin durch den Bezirksimpfarzt, Medizinalrat Dr. Cimbal, abgehalten werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die in Frage kommenden Eltern auf vorstehende Bekanntmachung mit der Aufforderung hinzuweisen, die Impfung ihrer Kinder nachholen zu lassen, widrigenfalls sich die Eltern der Kinder der Bestrafung aussetzen.

Der Landrat.

Nr. 375.

Unter den Pferden des Droschenbesitzers Joseph Kahlert in Neisse ist die ausgebrochene Räude erloschen.

Der Landrat.

Nr. 376.

Zum Zwecke der Verteilung der Kosten der Handwerkskammer in Oppeln werden den Ortsbehörden des Kreises in den nächsten Tagen die Formulare zur Aufstellung der Nachweisung der in den einzelnen Gemeinden- und Gutsbezirken wohnhaften selbständigen Handwerker zugehen.

Bei Anfertigung der Nachweisungen verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 20. November 1905 — Stück 47 — und erwarte die fassältigste Aufstellungen der Nachweisungen.

Die Nachweisungen sind unerinnert bis zum 1. Oktober d. Js. bestimmt einzureichen.

Der Landrat. J. V.: Lorenz.

Nr. 377.

Bestätigt und verpflichtet: Wirtschaftsinspektor Wittholz in Geseß zum Gutsvorsteher für die Gutsbezirke Geseß und Altpatschkau, Wirtschafts-Inspektor Anton Kluger in Schleibig zum Gutsvorsteher, Wirtschafts-Inspektor Theodor Schoen in Friedrichseck zum Gutsvorsteher, bisherige Gemeindevorsteher, Bauergutsbesitzer Franz Görlitz in Winnsdorf zum Gemeindevorsteher, Bauergutsbesitzer Heinrich Langer in Langendorf zum Gerichtsmann.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. V.: Warmbrunn.

B e f a n n t m a c h u n g.

Mit dem 30. September d. Js. läuft die Frist ab, innerhalb welcher die durch Beschluß des Bundesrats vom 27. Juni 1907 außerkurzgesetzten Eintalerstücke deutschen Gepräges durch die Reichs- und Landeskassen noch einzulösen sind. Auf diesen bevorstehenden Fristablauf wird hierdurch nochmals mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die versäumte Einlösung der noch im Verkehr befindlichen Eintalerstücke für dereu Besitzer erhebliche Verluste zur Folge haben würde.

Für die Befragung der Arbeitgeber nach § 23 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 18. Juni 1907 hat die Königliche Regierung die Verwendung eines einheitlichen Formulars festgestellt, welches der Buchdruckereibesitzer E. Lekel, hier, vorrätig hält.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen empfehle ich zur Ermittelung des Einkommens der in Gewerbebetrieben beschäftigten Personen von nicht mehr als 3000 M. Jahreseinkommen den Gebrauch dieses Formulars.

Neisse, den 18. September 1908.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Die Schulkassen des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Auszahlung der staatlichen Leistungen für Volksschulzwecke für das 3. Vierteljahr des laufenden Etatjahres — die Beiträge der Schulverbände zur Ruhgehaltskasse und Alterszulagekasse der Lehrer pp. für die Zeit vom 1. April, bis Ende Dezember cr. werden einbehalten werden.

In denjenigen Fällen, wo die zur Auszahlung kommenden staatlichen Leistungen zur Deckung der qu. Beiträge nicht ausreichen sollten, müßte Buzahlung in bar erfolgen.

Neisse, den 14. September 1908.

Königliche Kreiskasse.

Donnerstag den 24. September d. Js., 8 Uhr vormittags, findet auf dem Stallplatz der Feldartillerie-Kaserne in Neisse der Verkauf — meistbietend — von **ausgemusterten Pferden** statt.

I. Abteilung Feldartillerie-Regiment Nr. 21.

Obstverwertungskursus zu Brieg, Bez. Breslau.

Der Obstverwertungskursus am Obstbau-Institut der Landwirtschaftsschule findet vom 30. September — 2. Oktober statt. Derselbe umfaßt die Obstweinbereitung, Herstellung von Dörrrost und Dörrgemüsen, Mus, Gelees u. s. w. Honorar 3 M. Beginn am 30. 9. früh 8 Uhr in der Landwirtschaftsschule. Anmeldungen an den Direktor der Landwirtschaftsschule Dr. Koeppen.

Brennholz-Verkauf.

Das Brennholz und Eisen der bereits abgebrochenen hölzernen Brücke bei Kupferhammer wird am Montag, den 28. September er., von nachmittags 2 Uhr ab, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Neisse, den 21. September 1908.

Der Kreisbaumeister.
R. Faerber.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Klein-Briesen belegenen, im Grundbuche von Klein-Briesen

- a) Band VI Blatt Nr. 111 und 112,
- b) Band IV Blatt Nr. 15,
- c) Band V Blatt Nr. 84,
- d) Band VII Blatt Nr. 143,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes zu a bis c auf den Namen des Gärtners und Stellenbesitzers Ferdinand Hettwer in Klein-Briesen und dessen Ehefrau Theresia geborene Franke, zu d auf den Namen nur des Ferdinand Hettwer eingetragenen Grundfläche

am 20. November 1908, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9 — versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 111 besteht aus Wiese und Acker in Größe von 93 ar 20 qm mit 2,16 Taler Reinertrag, Grundsteuermutterrolle Artikel 105, Parzellen Kartenblatt 1 Nr. 10, 11, 12.

Das Grundstück Nr. 112 besteht aus Wiese und Acker in Größe von 1 ha 5 ar mit 2,40 Taler Reinertrag. Grundsteuermutterrolle Artikel 106, Parzellen Kartenblatt 1 Nr. 8, 9.

Das Grundstück Nr. 15, die Gärtnerstelle Nr. 15, besteht aus Wohnhaus und Stall unter einem Dach, Hofraum, Haugarten, Schauer, Schwarzviehstall und Acker, hat eine Größe von 78 ar 20 qm mit 24 Mark Nutzungswert und 3,66 Taler Reinertrag. Grundsteuermutterrolle Artikel 15, Gebäudesteuerrolle Nr. 20, Parzellen Kartenblatt 1 Nr. 96, 133, 275, 298.

Das Grundstück Nr. 84, der Hofgarten, besteht aus Acker in Größe von 32 ar 90 qm mit 2,06 Taler Reinertrag. Grundsteuermutterrolle Artikel 78, Parzelle Karteblatt 1 Nr. 299.

Das Grundstück Nr. 143 besteht aus Acker in Größe von 50 ar 90 qm mit 2,39 Taler Reinertrag. Grundsteuermutterrolle Artikel 142. Parzellen Kartenblatt 1 Nr. $\frac{568}{64}$ und $\frac{565}{63a}$

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Neisse, den 16. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

„General-Anzeiger für Schlesien und Posen“, Ratibor,

erscheint täglich außer Montag im Umfang von 12 bis 28 Seiten großen Formats mit seinen 7 Gratis-Beilagen: Tägliche Unterhaltungs-Beilage „Haussfreund“, die Wochenbeilagen: „Landwirt“, „Die Frau“ und „Kinderwelt“, sowie das „Rechtsbuch“, die „Allgemeine Verlosungsliste aller auslobbaren Geldpapiere“ und den „Sommer- und Winterfahrplan“ der Schlesischen und Posener Eisenbahnen.

Reichhaltige und beliebte Tages-Zeitung in Schlesien und Posen!

Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“ bietet eine Fülle des gediegensten Lesestoffes. Täglich die Schlusskurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse. Die Ziehungsliste der preußischen Lotterie. Im Feuilleton gediegene Romane und Novellen. Schnell und umfassend unterrichtet der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“ über das gesamte öffentliche Leben. Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen.

Wegen seiner großen Verbreitung wirksamstes Insertionsblatt.

Abonnementspreis nur 14 Pfg. wöchentlich, das sind 1,80 Mark pro Quartal oder monatlich 60 Pfg.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen. Probenummern gratis.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weise man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde,
Charlottenburg, Salzufer 16.

Zum Umzug

empfiehle ich mein großes Sortiment in
eleganten Plüsch- und Tuch-Portiären.
Teppiche, Linoleum, Möbel- und Läuferstoffe, Gardinen,
Reelle Bedienung! in reichhaltigster Auswahl. **Billige Preise!**

B. Kallmann's Warenhaus, Neisse.
Spezialhaus für Kleiderstoffe und Damenkonfektion.

Gegründet 1879.

Der oberschlesische Wanderer

gegründet 1828.

Gelesenste Tageszeitung in Oberschlesien.

Im Sommer 1908 über 27000 zahlende Abonnenten.

Der "Wanderer" erscheint werktäglich im Umfange von meist 10 bis 32 Seiten und bietet einen außerordentlich interessanten und gediegenen Lesestoff. Ein doppelter Dienstleistung bringt die neuesten Nachrichten aus allen Teilen der Erde unter besonderer Berücksichtigung unseres Vaterlandes. Er bringt täglich eine "Unterhaltungsbeilage". Ferner die beliebte "Frauen-Zeitung", die Beilage "Der Arzt im Hause", eine landwirtschaftliche Beilage, Lotterielisten, den zuverlässigen Wetterdienst, die hochinteressanten "Briefkastenkünste" über alle Fragen aus dem Leserkreise, den graphologischen Briefkasten, einen außerst reichhaltigen Inseraten Teil und

Die kostenlose Unfallversicherung bei Unfällen mit Todesserfolg.

(Bis jetzt wurden 56 Prämien ausgezahlt.)

Schnell und zuverlässig berichtet der "Wanderer" über alle Vorkommnisse unseres Heimatlandes, sowie ganz Deutschlands und aller bewohnten Gegenden der Erde. Die große, stetig steigende Abonnentenzahl des "Wanderers" (jetzt über 27000) bietet die beste Gewähr für den gediegenen Inhalt des "Wanderers", der in keinem Hause fehlen dürfte. Es erübrigt sich daher, alle anderen Vorteile des "Wanderers" einzeln aufzuzählen.

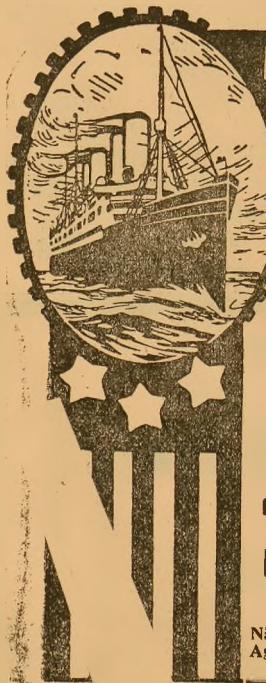
Der Bezugspreis des "Wanderers" beträgt monatlich nur 70 Pf.

Bestellungen nehmen alle Briefträger und Postanstalten entgegen.

Infolge seiner hohen Auflage ist der "Wanderer" ein vorzügliches Insertionsorgan. Alle Anzeigen finden die größte Verbreitung.

Jahreiche Anerkennungen über den Erfolg der Anzeigen liegen vor.

Für das kommende Quartal bestelle man rechtzeitig den "Wanderer" Notationsdruck und Verlag von Neumanns Stadtbuchdruckerei, Gleiwitz.



NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN

Nach

Amerika

New York | Baltimore
direkt oder
via
Southampton
Cherbourg
mit den
Riesenschnell- und Postdampfern
des

Norddeutschen Lloyd,
BREMEN.

Nähere Auskunft erteilt: General-
Agentur Breslau, Neue Schweidnitz 4,
Kapt. Alexander von Koch.

Krankheits-Bescheinigung
Formular f. Ortsbehörden u. Krankenkassen
sind vorrätig in der Druckerei dieses Blattes.

Die Firma Franke, Meyer & Co. Hamburg, deren Prospekt wir vor einigen Tagen brachten, bittet uns darauf aufmerksam zu machen, daß Bestellungen auf die Türkischen 400-Franks-Lose umgehend erfolgen müssen, da die Nachfrage eine außerordentliche ist. Der Hauptgewinn beträgt 600000 Franks, die monatliche Zahlung nur Mk. 3,20."

Marktpreise der Stadt Neisse pro 19. September 1908.

Benennung der Sorten.	Schwere Sorte		Mittlere Sorte		Leichte Sorte	
	Höchst. Preis.	Niedr. Preis.	Höchst. Preis.	Niedr. Preis.	Höchst. Preis.	Niedr. Preis.
Weizen pro	100 Kilogr.	20	40	18	—	—
Roggen	dito	18	—	17	—	—
Gerste	dito	17	60	15	—	—
Hafer	dito	15	10	14	20	—
Heu	dito	8	—	—	—	—
Stroh	dito	5	40	—	—	—
Kartoffeln	dito	Großh.	3	60	—	—
	dito	dito Kleinh.	4	20	—	—
Butter pro Kilogramm			2	40	—	—
Eier pro Schok			4	—	—	—